Von:

Gesendet: Montag, 29. März 2021 10:41

An: Info <Info@hennef.de>

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.03.2021:

FRAFERANTE

2 9. März 2021

Beschwerde und Anregung

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

ich beziehe mich auf §13 der Hennefer Hauptsatzung und reiche folgenden Bürgerantrag ein:

1. Beschwerde über die Öffnungszeiten des Fahhradverleihs:

Zwar finde ich es gut, dass man von Montag bis Donnerstag den Fahhradschlüssel am Abend des Leihtages in den Briefkasten werfen kann und für Mo-Do jeweils 20€/Tag Leihgebühr bezahlt, halte es allerdings für ein Unding, bei einer Ausleihe am Freitag für ein ganzes Wochenende, also für drei Tage, 60€ (sechzig!) entrichten zu müssen (wie mir heute telefonisch von einer Dame der Hennefer Toursit-Info bestätigt wurde). Über das Osterwochenende läge die Gebühr sogar bei 100€! (Donnerstag + 2 Wochenendtage + 2 Feiertage), obgleich man möglichwerweise nur einen oder zwei Tage radeln möchte.

Daher ...

2. Vorschlag:

Anpassung der Öffnungszeiten des Touristenbüros - wie in jeder Stadt, die für Tourismus wirbt:

z.B. zusätzlich samstags, sonntags und feiertags jeweils von 10-12:00 Uhr. Diese zusätzlichen Öffnungszeiten wären m. E. völlig ausreichend, um den Briefkasten zu checken und die Fahhräder ggf. neu zu verleihen. Die Sache wäre damit für alle Bürger und Touristen wesentlich attraktiver!

Gerne höre ich von Ihnen - vielen Dank.

Beste Grüße

